

Die Zahl und Wahl (434 bis 435).

1. Die Messen 1. Klasse und die gesungenen Messen nehmen an sich keine Kommemoration an, höchstens eine privilegierte.
2. Die Messen 2. Klasse nehmen nur eine Kommemoration an, die Sonntage nur eine privilegierte oder von einem Fest 2. Kl. Gleichheit der Person oder des Geheimnisses schließen gegenseitige Kommemoration aus. Sonntag und Herrenfest commemorieren einander nicht (112).
3. Die Messen 3. und 4. Klasse nehmen zwei Kommemorationen an.
4. Die Totenmessen haben nur eine Oration; eine Votivoration nur bei 4. Klasse.

Die Orationes una (nur eine! 445): Sie fällt aus an Tagen 1. Klasse (1 bis 3), ausgenommen die Weihe-, Braut- und Sakramentsoration.

1. Die Weihe-Orationen bei höheren Weihen, Abtweihen, Friedhofweihen (447);
2. Die Orationen der verhinderten Votivmessen 1. und 2. Klasse (318);
3. Die von den Rubriken vorgeschriebenen Collectae (Gebete):
 - a) die 2. Apostel-Oration bei Messen der Apostelfürsten (110b);
 - b) Die Sakramentsoration: nur an Anbetungstagen (z. B. Vierzigstündiges Gebet). Nicht an Sonntagen und in Christus-Messen.
 - c) Papst- und Bischof-Oration am Jahresgedächtnis (449);
 - d) Priester-Oration am Jahrestag der Priesterweihe oder, wenn verhindert, an einem der nächsten Tage (451 bis 452);
 - e) Oration für Glaubensverbreitung bei Missionsfesten (453);

Das Kredo wird genommen (475): 1. An allen Sonntagen.

2. An Festen und Votivmessen 1. Klasse.
3. An Festen des Herrn und der Muttergottes 2. Klasse.
4. Während der Oktaven.
5. An den Geburtsfesten der Apostel und Evangelisten, an den Festen Petri Stuhlfeier und Barnabas.

Die Präfation (482), Reihenfolge: Zunächst die eigene Präfation; fehlt diese, dann Zeitpräfation; fehlt auch diese, dann die gewöhnliche.

Das letzte Evangelium (510) fällt aus: nach Benedicamus und Requiescat in pace, wenn eine Absolution folgt, ferner nach der 3. Weihnachtsmesse, der Palmweihemesse und in der Osternacht.

DER SONNTAG HAT DEN VORRANG

Die Acta A. S. veröffentlichten in Nummer 10 vom 15. August 1960 die Rubricae Breviarii et Missalis, welche Papst Johannes XXIII im Motu proprio vom 25. Juli 1960 promulgiert hat. Dieser sogenannte Rubrikenkodex ordnet die gesamten Rubriken für Brevier und Missale neu, vereinfacht sie aber auch.

Ein Hauptmerkmal der Neuordnung ist die Vorrangstellung des Sonntags. Der Sonntag ist für jeden gläubigen Christen und vor allem für

jeden Priester ein wöchentliches Ostern, ein immer wiederkehrendes Auferstehungsfest, das uns die Krönung der Erlösung durch Jesus Christus vor Augen führt. Wenn der Rubrikenkodex den vielbeschäftigten Seelsorgern unserer Zeit zwar die Absolvierung des Sonntagsoffiziums dadurch erleichtert, daß die Matutin nur aus einer Nokturn mit neun Psalmen und drei Lesungen besteht, so wird andererseits die Bedeutung des Sonntags dadurch hervorgehoben und erhöht, daß er vor den meisten Festen den Vorrang behauptet.

Offizium und Messe des Sonntags können in Hinkunft nur mehr durch die Universal- und Partikularfeste 1. Klasse und außerdem durch die Herrenfeste 2. Klasse verdrängt werden. Bisher mußte der Sonntag allen Duplexfesten 1. und 2. Klasse und den Herrenfesten im Rang des duplex maius weichen. Dies waren ohne Partikularfeste 45 Feste.

Durch die Rubrikenreform werden nur mehr 13 Feste 1. Klasse und sechs Herrenfeste 2. Klasse den Sonntag verdrängen und zwar folgende:

Universalfeste 1. Klasse

1. Jänner	Oktav von Weihnachten (Neujahr)
6. Jänner	Erscheinung des Herrn
1. Mai	Joseph der Arbeiter
24. Juni	Geburtsfest Johannes des Täufers
29. Juni	Apostelfürsten Petrus und Paulus
1. Juli	Kostbarstes Blut Jesu Christi
15. August	Maria Himmelfahrt
29. September	Erzengel Michael
Letzter Sonntag im Oktober	Christkönig
1. November	Allerheiligen
8. Dezember	Unbefleckte Empfängnis Mariens
25. Dezember	Geburtsfest Jesu Christi
1. Sonntag nach Pfingsten	Heiligste Dreifaltigkeit

Universalfeste 2. Klasse

Sonnt. n. Neujahr (oder 2. Jänner)	Hl. Namen Jesu
1. Sonntag n. Ersch. d. H.	Heilige Familie
2. Februar	Maria Lichtmeß (Herrenfest!)
6. August	Verklärung Jesu Christi
14. September	Kreuzerhöhung
9. November	Kirchweihe der Lateranbasilika

Hiezu kommen noch für jede **Diözese** folgende

Partikularfeste 1. Klasse

Der Hauptpatron des Landes und der Diözese
 Der Jahrestag der Weihe der Kathedrale
 Der Jahrestag der Weihe der eigenen Kirche
 Das Patrozinium der Kathedrale und der eigenen Kirche

Für die Orden und Kongregationen

Der Titel; der Gründer; der Hauptpatron

Andere Partikularfeste 1. Klasse

Linz/Donau

Rel.-Prof. i. R. Alois Seir